

(Nr. 70.) Beschwerde des Gutsbesizers Christmann in Zschertniz bei Dresden vom 18. November 1863, wegen gesetz- und verfassungswidriger Beeinträchtigung in der Benutzung seines Grundeigenthums, mit 2 Beilagen.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 71.) Gesuch des Abg. Solbrig vom 22. November 1863 um Urlaub auf die Dauer von 14 Tagen. (Beiliegend ein ärztliches Zeugniß.)

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 72.) Gesuch des Abg. Esche vom 19. November 1863 um Urlaub für den 24. und 25. d. M.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 73.) Der ständische Archivar Eduard Gottwald überreicht eine Zusammenstellung der durch Gesetze, Verordnungen, sowie durch an die Kammern gelangte Gesetz-Entwürfe vom Landtage 1860/61 zur Erledigung gekommenen ständischen Anträge.

Präsident Haberkorn: Diese dankenswerthe und sorgfältige Arbeit ist einstweilen zu asserviren und für den Fall, daß, wie früher, ein Antrag wegen Revision der Verordnungen und ständischen Anträge gestellt werden sollte, der betreffenden Deputation dann vorzulegen.

(Nr. 74.) Antrag des Vicepräsidenten Dehmichen und Gen. vom 24. November 1863, die schleswig-holsteinische Frage betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Antrag wird Ihnen vorgelesen werden.

Die unterzeichneten Mitglieder der Zweiten Kammer, von der Meinung ausgehend, daß es vor Allem Noth thut, die Ansicht der Landesvertretung über die schleswig-holstein'sche Frage mit möglichst wenigem Zeitverlust zu vernehmen, die Interpellation der Herren Abgeordneten Mammen und Genossen aber unter Umständen diese wünschenswerthe Beschleunigung nicht erzielen kann, stellen an die Zweite Kammer, von deren Mitgliedern sie voraussetzen, daß ihnen über diese seit länger als einem Jahrzehend in allen deutschen Herzen brennende Frage eine Aufklärung nicht mehr von Nothen ist, den Antrag

die Kammer wolle beschließen:

an die Staatsregierung einen Antrag dahin zu richten, Hochdieselbe wolle alsbald bei dem Bundestage

- I. Ihre Anerkennung des untrennbaren Zusammenhanges der Herzogthümer Schleswig-Holstein erklären,
- II. das Recht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg auf diese Länder anerkennen,
- III. beantragen, daß diese Rechte der genannten Länder sowohl, als des genannten Fürsten vom Deutschen Bunde auf das Schnellste

mit allen und jeden Mitteln, auch den äußersten, zur Geltung gebracht werden.

Dresden, den 24. November 1863.

Dehmichen.	Whelemann.
Sachse.	Steiger.
Günther.	Ufer.
Dr. Loth.	Seiler.
Schenk.	

Präsident Haberkorn: Auf der heutigen Tagesordnung befindet sich eine Interpellation der Herren Abgg. Mammen und Gen., denselben Gegenstand betreffend. Der Staatsregierung steht es frei, heute darauf eine Erklärung abzugeben, und nach den gestrigen Erklärungen in der Ersten Kammer ist eine solche zu erwarten. Das Directorium im Einverständniß mit den Herren Antragstellern schlägt daher vor, die Beschlußfassung über diesen Antrag bis nach Beantwortung der Interpellation auszusetzen. Je nach dem wird also sofort nach Beseitigung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung auf Nr. 74, diesen Antrag betreffend, zurückgegangen werden.

Secretär Dr. Loth: Ich habe bei Vorlesung der Unterschriften einen Namen verwechselt. Ich habe gelesen: Abg. Schreck, es muß heißen: Abg. Schenk.

(Nr. 75.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 23. November 1863, die daselbst stattgefundenen Wahlen des Landtags-Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt zu den Acten.

(Nr. 76.) Erklärung Professor Kämmlers in Zittau nebst 307 Unterschriften, vom 22. November 1863, die schleswig-holstein'sche Frage betreffend.

Präsident Haberkorn: Diese Erklärung anlangend, so würde dieselbe connex sein mit dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten Dehmichen und Gen. Für den Fall, daß dieser Antrag der dritten Deputation überwiesen werden soll, so würde auch diese Erklärung derselben Deputation zugehen. Für den Fall aber, daß die Kammer die sofortige Berathung beschließen sollte, würde bei Gelegenheit der Berathung Ihnen diese Erklärung vorgetragen werden. Dies ist die Ansicht des Directoriums. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig: Ja.

(Nr. 77.) Einladung der Kammermitglieder zu der Festsfeier in der Taubstummen-Anstalt zu Dresden.

Präsident Haberkorn: Die Kammer wird gewiß für diese freundliche Einladung den Dank zu Protokoll aussprechen und sind im Uebrigen die Karten selbst an die Mitglieder vertheilt. Ist die Kammer mit dieser Dankabstattung einverstanden? — Einverstanden.

(Nr. 78.) Erklärung des Advocaten Walthers und Gen. in Meerane vom 21. November 1863, die schleswig-holstein'sche Frage betreffend.